

Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin

An alle am fahrenden Ärztlichen  
Bereitschaftsdienst und  
Todesfeststellungs-/Leichenschauendienst  
teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte

**Präsenzdienste**  
**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**  
Volker Wiggers  
Tel.: (030) 3 10 03 - 477  
Fax: (030) 3 10 03 - 50477  
E-Mail: volker.wiggers@kvberlin.de  
Wi-PD/ÄBD

21.02.2006

**Unbefugte Anfertigung von Fotoaufnahmen im Rahmen des Ärztlichen  
Bereitschaftsdienstes und des Todesfeststellungs-/Leichenschauendienstes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Vorstandes übersenden wir Ihnen das als Anlage beigefügte Schreiben des  
Polizeipräsidenten in Berlin zu Ihrer Information und ggf. zur Berücksichtigung der  
diesbezüglichen Hinweise bei Ihren Diensten.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. des Vorstandes

  
Volker Wiggers  
stellv. Abteilungsleiter

Anlage

02-58207



Der Polizeipräsident in Berlin, 12096 Berlin (Postanschrift)

Kassenärztliche Vereinigung  
Masurenallee 6 A  
14057 Berlin

Kassenärztliche Vereinigung Berlin					
Vors. VV	Vors.	s. Vors.	VS	HGF	
P/ZV	10. FEB. 2006			Ref	
A/H				ÖA	
V/R				Kv.BI.	
S				Sen.	
IT	TNr. 5113-0611	Abt. 4/1			
	R	AE	T		

Der Polizeipräsident in Berlin  
Dienstgebäude  
Berlin-Tempelhof  
Platz der Luftbrücke 6  
12101 Berlin

Bearbeiter/in Herr Gollnik      Telefon (030) 46 64 - 90 91 11      Telefax (030) 46 64 -      Datum 03. Februar 2006

-Geschäftszeichen  
LKA St 1102  
Bei Antwort bitte immer angeben

### Unbefugte Anfertigung von Fotoaufnahmen an Tatorten von Kapitalverbrechen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Berliner Mordkommissionen mussten in der Vergangenheit wiederholt feststellen, dass von Beamten der Berliner Feuerwehr bzw. Mitarbeitern von Rettungsdiensten und medizinischem Personal an Tatorten von Kapitalverbrechen - offensichtlich ohne ein nachweisbares berufliches/dienstliches Bedürfnis - private Fotoaufnahmen angefertigt wurden.

Leider begünstigt die fortschreitende technische Entwicklung dieses Verhalten und ermöglicht es, auch mit einem Mobiltelefon (Fotohandy) technisch befriedigende Aufnahmen anzufertigen und ggf. sofort weiterzusenden. Einer unkontrollierbaren Verbreitung äußerst sensibler Ermittlungsdaten steht sodann nichts mehr im Wege.

Das beobachtete Verhalten ist nach unserer Überzeugung nicht vereinbar mit den jeweiligen Berufspflichten. Es nimmt keinerlei Rücksicht auf Persönlichkeitsrechte und offenbart einen beklagenswerten Mangel an Professionalität und Pietät. Im schlimmsten Fall gefährdet es den Erfolg der Ermittlungen, wenn solche Fotos z. B. in die Presse und damit auch Tatbeteiligten zur Kenntnis gelangen.

Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie Ihre in Ihrem Auftrag tätigen Ärzte dazu anhalten würden, jede Anfertigung von Fotoaufnahmen an Tatorten zu außerdienstlichen/-beruflichen Zwecken zu unterlassen. Die eingesetzten Polizeibeamten sind gehalten, ein derartiges Verhalten unter Feststellung der Personalien zu protokollieren und weiterzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Glietsch